

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	01.10.2021	öffentlich - Beschluss
Stadtrat	27.10.2021	öffentlich - Beschluss

Neukalkulation der Müllgebühren für den Zeitraum 2022 - 2024

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Müllgebühren für den genannten Zeitraum wie folgt zu ändern:

1. Die Jahresgebühr für Restabfall wird um 29,4% erhöht.
2. Die Jahresgebühr für Bioabfall wird um 29,3% erhöht.
3. Die Anlieferpauschale bei Sonder- und Nachleerungen sowie bei der Sperrmüllabfuhr wird von bisher 15,- € auf 20,- € erhöht. (pro Anlieferung)
4. Die Gebühr für den Restabfallsack wird von 3,50 € auf 4,50- € angehoben. (pro Stück)
5. Die Gebühr für den Gartenabfallsack wird von 2,- € auf 3,- € angehoben. (pro Stück)
6. Die Anlieferentgelte für Altreifen an den Recyclinghöfen steigen von 2,- € auf 3,- € für Altreifen ohne Felge und von 3,50 € auf 4,50 € für Altreifen mit Felge. (pro Stück, gewerbl. von 2,40 € auf 3,60 € und 4,80 € auf 5,40 €)
7. Die Anlieferentgelte an den Recyclinghöfen für Restmüll werden von 9,- € auf 11,- € pro Anlieferung erhöht.
8. Die Anlieferentgelte an den Recyclinghöfen für Altholz werden von 13,- € auf 15,- € pro Anlieferung (inkl. MwSt.) erhöht.
9. Die Anlieferentgelte für Grün- und Gartenabfälle am Kompostplatz werden von 3,80 € auf 4,90 € für jeden angefangenen halben m³ erhöht (gewerbl. von 4,50 € auf 5,80 €).

Sachverhalt:

1. Einleitung

Die letzte Müllgebührenkalkulation erfolgte für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2021. Im Ergebnis blieb die Müllgebühr gegenüber dem vorherigen Kalkulationszeitraum unverändert. Mögliche Überdeckungen/Unterdeckungen der Kosten im aktuellen Gebührenzeitraum sind im folgenden Gebührenzeitraum auszugleichen. Vor diesem Hintergrund wurde durch die Verwaltung eine Müllgebührenkalkulation für die Zeit ab dem 01.01.2022 erstellt.

2. Betriebswirtschaftliche Analyse des Unterabschnittes 7200 „Müllabfuhr“ für den Zeitraum der Gebührenperiode 2019- 2021

2.1 Kosten - bzw. Ausgabenstruktur

Die folgende Tabelle zeigt die Kostenentwicklung (Kostenartenrechnung) der im Gebührenzeitraum ansatzfähigen Kosten sowie den prognostizierten Kostenansatz für das Jahr 2021.

Kostenart	Rechnungsergebnis 2018		Rechnungsergebnis 2019		Rechnungsergebnis 2020		Prognose 2021	
	€	%	€	%	€	%	€	%
1.0 Personalkosten	4.369.605	37%	4.533.564	38%	4.888.351	39%	4.857.955	38%
2.1 Abfallbeseitigungskosten	2.858.417	24%	2.169.547	18%	2.336.471	19%	2.536.800	20%
2.2 Abfallverwertungskosten	861.386	7%	897.752	7%	847.211	7%	876.400	7%
2.3 Sonstige Sachkosten	3.128.370	26%	3.879.934	32%	3.796.663	30%	3.994.030	31%
3.0 Kalkulatorische Kosten	609.926	5%	533.088	4%	611.578	5%	680.000	5%
Gesamtkosten	11.827.704	100%	12.013.885	100%	12.480.274	100%	12.945.185	100%

Im Durchschnitt verteilen sich die Gesamtkosten der städtischen Müllabfuhr bei steigender Tendenz auf ca. 38 % Personalkosten, 57 % Sachkosten und 5 % Kalkulatorische Kosten. Die Sachkosten setzen sich aus den Abfallbeseitigungs- und Abfallverwertungskosten (ca. 46 %) sowie den sonstigen Sachkosten (ca. 54 %) zusammen.

zu Personalkosten:

Die Personalkosten sind im aktuellen Gebührenzeitraum aufgrund der erhöhten Tabellenentgelte gemäß TVöD und durch 10 neu geschaffene Stellen gestiegen.

zu Abfallbeseitigungskosten:

Diese Kosten sind in den letzten drei Jahren geringer als im vorherigen Kalkulationszeitraum ausgefallen. Dies resultiert aus der Senkung der Abfallbeseitigungsgebühr an der Müllverbrennungsanlage Nürnberg zum 01.01.2019 von 148 €/t auf 120 €/t.

Schwankungen bei dieser Kostenposition ergeben sich zudem aus dem variierenden Mengenaufkommen in den letzten Jahren, was in der folgenden Tabelle ersichtlich wird. Ab 2021 ist nach aktueller Hochrechnung ein erhöhtes Sperrmüllaufkommen zu erwarten. Dies ergibt sich durch eine Ausweitung des Sperrmüllangebots seit dem 01.01.2021. Im Vergleich zu 2020 sind ab 2021 bis zu 900 zusätzliche Sperrmülltermine buchbar.

Abfall zur Beseitigung - Mengenentwicklung:

Abfallfraktion:	Menge (t)			
	2018	2019	2020	Hochrechnung 2021
Restabfall (inkl. RC-Höfe)	17.166,00	16.843,00	17.580,00	17.492
Sperrmüll (inkl. RC-Höfe)	2.098,64	2.334,00	2.153,70	2.884

zu Abfallverwertungskosten:

Die Abfallverwertungskosten ergeben sich aus den verwerteten Abfallmengen und den jeweiligen Entsorgungskosten pro Abfallfraktion eines Jahres. Sie haben sich in den letzten Jahren auf einen Wert zwischen 0,8 Mio. bis 0,9 Mio. € eingependelt.

Da die Verwertungsleistungen immer wieder ausgeschrieben werden, bestehen hier Risiken einer Kostenveränderung.

Beispielsweise musste bei der Bioabfallverwertung seit Juli 2020 eine leichte Kostensteigerung von ca. 5% gegenüber dem vorherigen Vertrag akzeptiert werden. Andererseits wird die Verwertung von Altholz seit März 2021 etwas günstiger (z.B. Altholz der Klasse II um 5%).

zu Sonstige Sachkosten:

Die Sonstigen Sachkosten umfassen die Gebäudebewirtschaftungs-, Betriebs- und Verwaltungskosten, Kosten des Fuhrparks, Dienstleistungen privater Dritter und stadtinterne Verwaltungskostenerstattungen (Dienstleistungen bspw. der Kämmerei, Stadtkasse).

Insbesondere durch

- erhöhte Transportkosten (+45%)
- erhöhte Verrechnung der Instandhaltungs- und Reparaturkosten bei der Gebäudebewirtschaftung (+56%)
- erhöhte interne Verwaltungskostenerstattungen (+12 %)
- erhöhte Kosten für die Papierkorbentleerung (die vom Tiefbauamt durchgeführt wird) (+36%)
- erhöhte Kosten für ITK-Leistungen (+32 %)

sind die Sonstigen Sachkosten von 2018 auf 2021 um ca. 21 % angestiegen, wobei von 2020 zu 2021 eine Steigerung um 5% erwartet wird.

zu Kalkulatorische Kosten:

Aufgrund steigender Beschaffungskosten sind die Jahresabschreibungen für Investitionen aus dem Vermögenshaushalt in den letzten Jahren stetig gestiegen.

Der kalkulatorische Zinssatz liegt weiterhin bei 5%.

2.2 Entwicklung des Betriebsergebnisses und der Rücklagen

	Rechnungsergebnis (€)			
	2017	2018	2019	2020
Einnahmen	10.678.923	10.875.035	10.912.547	10.663.455
Ausgaben	11.695.447	11.827.704	12.013.885	12.480.275
Betriebsergebnis	-1.016.524	-952.669	-1.101.339	-1.816.820
Zinserträge u. Verkäufe	24.684	26.196	14.858	27.769
Rücklagenbestand 31.12.	4.129.148	3.202.675	2.116.195	327.144

In den vergangenen Jahren wurde planmäßig ein negatives Betriebsergebnis erwirtschaftet, d.h. dass die Ausgaben die Einnahmen überstiegen. Dies war notwendig, um den hohen Rücklagenbestand, der sich in den Jahren davor aufgebaut hatte, wie gesetzlich gefordert, abzubauen.

Für das Jahr 2021 wird ein negatives Betriebsergebnis von 2,183 Mio.€ erwartet. Da der Rücklagenbestand zum 31.12.2020 von 327.144 € diesen Fehlbetrag nicht decken kann, wird das restliche Defizit durch eine Entnahme aus der Rücklage des „Sonderbudgets Deponie-Atzenhof (Unterabschnitt 7207)“ ausgeglichen werden. Dies entspricht dem Beschluss aus der Müllgebührenkalkulation 2019-2021.

Der prognostizierte Rücklagenbestand des „Sonderbudgets Deponie-Atzenhof (Unterabschnitt 7207)“ wird zum 31.12.2021 ca. 1,85 Mio.€ betragen und für die Nachsorge der Deponie-Atzenhof gebraucht werden.

3. Neue Gebührenbedarfsberechnung

3.1 Gebührenzeitraum

Für die Neukalkulation der städtischen Müllgebühren ist ein Zeitraum vorgesehen, der sich auf 3 Jahre bis Ende 2024 beläuft. Dieser Zeitraum erscheint angemessen, um die nachfolgend aufgeführten Ziele der Neukalkulation einzuhalten, hinreichende Gebührenstabilität zu gewährleisten und auch die Kosten im Rahmen einer Gebührenbedarfskalkulation fundiert prüfen und gegebenenfalls korrigieren zu können.

3.2 Ziele der Gebührenkalkulation

Das Gebührenaufkommen soll die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken (Kostendeckungsgebot nach dem bayerischen Kommunalabgabengesetz). Aufgabe der Müllgebührenkalkulation ist es daher, die richtige Bemessung der Gebühr durch die Wahl eines angemessenen Gebührenmaßstabs zu finden, zum anderen sollen Gebühren aber auch wirksame Anreize zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung schaffen. Unter diesen Gesichtspunkten wird für den Gebührenzeitraum 2022 - 2024 folgendes vorgeschlagen:

- Die Restmüllgebühr wird um 29,4% erhöht.
- Die Biomüllgebühr wird um 29,3% erhöht.
- Weiterhin gebührenfrei bleiben:
 - Altpapiertonnen:
Die Altpapiersammlung erfolgt durch die städtische Müllabfuhr. Die Verwertung erfolgt durch externe Dritte. Der Abschluss von Altpapierverwertungsverträgen mit der Firma Veolia Umweltservice Süd, sichert der Müllabfuhr für den Zeitraum bis mindestens 2023 weiterhin Verwertungserlöse. Damit können die Sammelkosten vollständig gedeckt werden. Evtl. Überdeckungen fließen in die Kostenstelle Restabfalltonne ein.
 - Anlieferungen von täglich bis zu 300 Liter Restabfall, bis zu 1m³ Altholz und 3m³ Sperrmüll aus Haushalten an den Recyclinghöfen für private Anlieferer.
 - Anlieferungen von Grün- und Gartenabfällen in Kleinmengen bis 2 m³ am Kompostplatz für private Anlieferer.
- Die Anfahrtspauschale wird von 15,- € auf 20,- € angehoben. Sie wird bei Nach- und Sonderleerungen sowie bei der Sperrmüllabfuhr fällig.
- Die Gebühr für den Restabfallsack wird von 3,50 € auf 4,50- € angehoben.
- Die Gebühr für den Gartenabfallsack wird von 2,- € auf 3,- € angehoben.
- Die Anlieferentgelte für Altreifen an den Recyclinghöfen steigen von 2,- € auf 3,- € für Altreifen ohne Felge und von 3,50 € auf 4,50 € auf Altreifen mit Felge. (pro Stück, gewerbl. zzgl. MwSt.)
- Die Anlieferentgelte an den Recyclinghöfen für Restmüll werden von 9,- € auf 11,- € pro Anlieferung erhöht.
- Die Anlieferentgelte an den Recyclinghöfen für Altholz werden von 13,- € auf 15,- € pro Anlieferung erhöht.
- Die Anlieferentgelte für Grün- und Gartenabfälle am Kompostplatz werden von 3,80 € auf 4,90 € für jeden angefangenen ½ m³ erhöht (gewerbl. von 4,50 € auf 5,80 €)

4. Erläuterung zur Ermittlung des Gebührenbedarfs für Rest- und Bioabfall

Die Restabfallgebühr deckt neben den Kosten für die Sammlung und Entsorgung von Abfällen aus Privathaushalten auch Kosten anderer Bereiche der Abfallwirtschaft. Es handelt sich dabei unter anderem um Teilkosten aus der Sperrmüllsammlung, aus dem Betrieb der Recyclinghöfe und des Kompostplatzes, ebenso um Personalkosten sowie Kosten für den Gebäude- und Grundstücksanteil der Müllabfuhr. Insofern deckt die Restabfallgebühr weitaus umfassendere Bereiche als die Bioabfallgebühr.

Die letzte Gebührenerhöhung fand im Jahr 2002 statt. Seitdem konnten sowohl die Restabfallgebühr als auch die Bioabfallgebühr gesenkt bzw. konstant gehalten werden, obwohl die Kosten stetig gestiegen sind und dadurch jährlich seit 2015 ein negatives Betriebsergebnis erwirtschaftet wurde. Grund dafür war ein hoher Rücklagenbestand, der in den letzten Jahren kontinuierlich abgebaut wurde. Dieser ist nun aufgebraucht, so dass nur die Müllgebühren und die Verkaufserlöse zur Deckung der Kosten herangezogen werden können.

Im Folgenden wird die Herleitung der Rest- und Bioabfallgebühren detailliert beschrieben.

4.1 Ermittlung der Ansatzfähige Kosten und Erlöse (Kostenartenrechnung)

Die gebührenrechtlich ansatzfähigen Kosten werden auf folgenden Grundlagen für den Kalkulationszeitraum 01.01.2022 - 31.12.2024 kalkuliert:

- Betriebsabrechnung (BAB) 2020
- Rechnungsergebnisse 2017 bis 2020 und Haushaltsansatz 2021
- Auszug aus dem Stellenplan für Beamte/Angestellte
- Mitteilung der Stadt Nürnberg, Gebührenerhebung bei der Müllverbrennungsanlage Nürnberg
- Verwertungsverträge Biomüll, Altpapier
- Inflationsrate in Bayern (April 2021)
- Übersicht über den Bestand der Rücklagen
- Behälterstatistik Stand 01.01.2021
- Finanzprognose der Betriebe gewerblicher Art (BgA's) „duale Systeme“ und „Altkleider“.

Zu den ansatzfähigen Kosten gehören die Personal- und Sachkosten sowie die kalkulatorischen Kosten, die in Zusammenhang mit den hoheitlichen Tätigkeiten der Abfallwirtschaft entstehen.

Im Gegensatz dazu sind die Kosten und Erlöse nicht ansatzfähig, die aus Tätigkeiten in Zusammenhang mit den Betrieben gewerblicher Art (BgA) entstehen.

Aktuell gibt es in der Abfallwirtschaft die zwei BgA's „Altkleider“ und „Duale Systeme“. Ihre prognostizierten Betriebsergebnisse wurden in einem separaten Rechenschritt von den Gesamtkosten subtrahiert, um die gebührenfähigen Kosten zu erhalten.

Für den 3-jährigen Kalkulationszeitraum werden folgende Kosten und Erlöse prognostiziert:

Kostenart	HH-Jahr 2022	HH-Jahr 2023	HH-Jahr 2024	Gesamtsumme
1.0 Personalkosten	5.537.673	5.722.437	5.842.138	17.102.248
2.1 Abfallbeseitigungskosten	2.448.000	2.550.000	2.550.000	7.548.000
2.2 Abfallverwertungskosten	983.372	1.037.469	1.037.469	3.058.310
2.3 Sonstige Sachkosten	4.584.176	5.012.539	4.683.965	14.280.680
3.0 Kalkulatorische Kosten	646.970	638.445	686.631	1.972.046
Gesamtkosten	14.200.190	14.960.890	14.800.203	43.961.283
abzgl. Sonstige Erlöse	2.582.529	2.582.529	2.582.529	7.747.588
abzgl. Betriebsergebnis BgA	-117.880	-273.018	-339.485	-730.382
Gebührenfähige Kosten	11.499.781	12.105.343	11.878.189	35.483.313

4.2 Erläuterungen

zu Personalkosten

Die Personalkosten wurden vom Personalamt kalkuliert. Es wurde eine Lohnkostensteigerung von 1,8% für das Jahr 2022 und 2% für die Jahre 2023 und 2024 angenommen, sowie die Stufensteigerung berücksichtigt. Zudem wurde ein Leistungsentgelt von pauschal 600 € pro Mitarbeiter und Jahr angerechnet.

Es setzt sich die Tendenz der letzten Jahre fort, dass die Personalkosten jährlich steigen und einen immer größeren Teil der Kosten ausmachen. Ein Grund ist, dass die Mülllader- und Müllfahrerstellen im Frühjahr 2021 als tarifliche Vorgabe um jeweils eine Entgeltgruppe angehoben wurden.

Für den zu kalkulierenden Zeitraum sind von Seiten der Abfallwirtschaft jedoch keine zusätzlichen umfangreichen Stellenanhebungen oder Personalaufstockungen vorgesehen. Ab 2022 ist lediglich eine zusätzliche Verwaltungsstelle (28Std./Woche, EGr 9) eingeplant.

zu Abfallbeseitigungskosten

Die Abfallbeseitigungskosten werden auf der Grundlage der geschätzten Abfallmengen und der Entsorgungskonditionen kalkuliert. Die Entsorgungsgebühr für Restabfall bei der Müllverbrennungsanlage Nürnberg wird für das Jahr 2022 mit 120 €/t und für 2023 und 2024 mit 125€/t kalkuliert. Die Erhöhung ergibt sich laut Angaben der ASN (Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Nürnberg) aus „einem geringfügigen Kostensprung bei den Personalaufwendungen (Überleitung von Stellen nach EGO Handwerk Bayern)“.

Aktuell ist mit Steigerungen der Sperrmüllmengen und damit der entsprechenden Entsorgungskosten gegenüber 2020 zu rechnen, da das Angebot der Sperrmüllsammmlung seit Anfang 2021 ausgeweitet wurde. Es werden bis zu 900 Sperrmülltermine jährlich mehr möglich sein. Ob dies die Sammelmenge insgesamt erhöht, ist noch nicht klar. Eventuell werden die Recyclinghöfe auch mengenmäßig entlastet werden, so dass sich lediglich eine Umverteilung ergeben könnte. Daher wurde weiterhin mit Abfall zur Beseitigung von pauschal 20.400t pro Jahr kalkuliert.

zu Abfallverwertungskosten

Anbei eine prognostizierte Jahresgesamtübersicht für das Jahr 2022:

Altkleider*	86.531 €
Biomüll	577.448 €
Altholz AII/III	108.278 €
Altholz AIV	48.216 €
Altpapier (Handling)	7.000 €
Sonstiges (z.B. Altreifen, gipshaltige Baustoffe)	15.000 €
Wertstoffzentrum	52.200 €
Speisefettentsorgung	50.000 €
Bauschutt	38.699 €
	983.372 €

* Belastet nicht die Gebührenkalkulation

zu Sonstige Sachkosten

Die Sonstigen Sachkosten wurden unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse 2017-2020 und der Haushaltsansätze 2021 sowie der prognostizierten Inflationsrate für Deutschland fortgeschrieben. Soweit keine anderen Informationen vorlagen, wurde eine Preissteigerung von 2% angenommen. Die jährlichen Schwankungen sind vor allem auf die Verteilung der Biomülltüten zurückzuführen, die alle zwei Jahre an die Haushalte erfolgt. In der Summe ergeben sich dadurch alle zwei Jahre Mehrausgaben von ca. 325.000 €.

Zudem sind vor allem Steigerungen bei den Transportkosten, Gebäudebewirtschaftungskosten, inneren Verwaltungskosten und bei der inneren Verrechnung der innerstädtischen Leistungen zu erwarten.

Die erhöhten Transportkosten (ca. 369.000 € vom HH-Ansatz 2021 zu Prognose 2022) ergeben sich aus den zu erwartenden steigenden Treibstoffpreisen (CO²-Steuer) und zusätzlich notwendiger Transporte am Kompostplatz, die sich aufgrund notwendiger Materialumlagerungen während der Bauphase in den Jahren 2022-2023 nicht vermeiden lassen werden. Hinzu kommt, dass mit dem ab 01.Juli 2021 gelten-

den Vertrag über die Papierverwertung die Transportkosten von bisher 0,31 €/t auf 35,10 €/t steigen werden.

Ein großer Kostentreiber der Haushaltsstelle „Innere Verrechnung innerstädtischen Leistungen“ ist die Papierkorbentleerung, die vom Tiefbauamt durchgeführt wird. Die Kosten hierfür sind für das Jahr 2022 mit 310.000 € kalkuliert. 2018 sind lediglich Kosten in Höhe von 178.000 € entstanden. Ein Grund dafür ist der gestiegene Aufwand bei der Sauberhaltung öffentlicher Plätze.

Die Gebäudebewirtschaftungskosten werden sich auf ca. 500.000 € pro Jahr belaufen. 2018 lag dieser Wert noch bei 288.000 €.

Die inneren Verwaltungskosten (für Dienstleistungen bspw. der Kämmerei, Stadtkasse etc.) steigen stetig. Während die Kosten im Jahr 2018 noch 564.000 € betragen, sind sie für 2022 mit 654.000€ eingeplant.

Auf die Gebäudebewirtschaftungskosten, inneren Verwaltungskosten sowie die Kosten für die Papierkorbentleerung hat die Abfallwirtschaft keinen Einfluss. Die Werte werden von der Gebäudewirtschaft Fürth (GWF), der Kämmerei und dem Tiefbauamt festgelegt.

zu Kalkulatorischen Kosten

Die Kalkulatorischen Kosten wurden von der Kämmerei kalkuliert.

Der kalkulatorische Zinssatz beträgt gemäß Stadtratsbeschluss 5%.

zu Sonstige Erlöse

Von den ermittelten Gesamtkosten wurden folgende voraussichtlich zu erzielenden Erlöse abgezogen:

- Einnahmen aus Werbung
- Einnahmen durch Gewerbeverträge
- Einnahmen durch Sperrmüllabholungen, Sonder- und Nachleerungen
- Entgelte für sonstige Fuhr- und Arbeitsleistungen
- Einnahmen des Kompostplatzes und der Recyclinghöfe
- Erlöse aus dem Verkauf von Altmetallen, Bleiakkus und Datenträgern

Erlöse aus der Altpapierverwertung konnten bis einschließlich Mitte 2023 einkalkuliert werden, da bis zu diesem Zeitpunkt Erlöse vertraglich garantiert sind. Danach sind die Erlöse nicht planbar. Es ist zwar davon auszugehen, dass weiterhin Erlöse erzielt werden können, gleichzeitig wurde aber ein Risikoabschlag von 50 % einkalkuliert.

Aktuell befinden sich die Papierpreise auf einem extrem hohen Niveau.

Seit 2021 ist ein Anteil von 33,5 % des Altpapiers dem „BgA duale Systeme“ zuzuordnen, da es sich hierbei um Verkaufsverpackungen handelt, deren Sammlung und Vermarktung nicht zu den hoheitlichen Tätigkeiten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (öRE) zählen und somit auch nicht in die Müllgebühren fließen dürfen.

Zu Betriebsergebnis BgA (Betriebe gewerblicher Art):

Zur Reduzierung der Komplexität wurden die Kosten und Erlöse, die zukünftig den BgA's zuzuordnen sind, als eine Summe (Betriebsergebnis BgA) von den Gesamtkosten abgezogen. Generell ist damit zu rechnen, dass der BgA „Altkleider“ weiterhin ein negatives Betriebsergebnis erwirtschaften wird, weil kaum noch Verkaufserlöse zu erzielen sein werden.

Es wird aktuell geprüft, wie die Altkleidersammlung im Stadtgebiet Fürth zukünftig finanziell interessanter durchgeführt werden kann.

Das Ergebnis für den BgA „duale Systeme“ wird zukünftig eher positiv ausfallen, sofern die Papierpreise auf einem weiterhin hohen Niveau bleiben.

Zukünftig werden die Ergebnisse aus den BgA nicht mehr in der Gebührenkalkulation erwähnt werden, weil sie als separater Unterabschnitt 7205 gesondert betrachtet werden können.

4.3 Ermittlung der Gebührensätze (Kostenträgerrechnung)

Die Kostenträgerrechnung hat die Aufgabe, die Kosten den einzelnen Leistungen zuzurechnen. Sie dient damit der Ermittlung der jeweiligen Gebührensätze.

4.3.1 Ermittlung des Gebührenbedarfs für die Restabfall- und Bioabfallgebühr

Die ermittelten gebührenfähigen Kosten sind um die sonstigen prognostizierten Erlöse (7,6 Mio. €) und das Prognoseergebnis BgA zu reduzieren. Dabei erfolgte die Plankostenzuteilung für die Restabfall- und

die Bioabfalltonne jeweils nach einem Verteilungsschlüssel für die Gesamtkosten, die sonstigen Erlöse und das Prognoseergebnis BgA.

Der Verteilungsschlüssel für die Gesamtkosten wurde auf Basis der Betriebsabrechnungsergebnisse der Jahre 2020 und 2019 festgelegt. Der Durchschnittswert der beiden Jahre wurde gebildet, um die Biomülltütenverteilung an die Haushalte, die nur alle zwei Jahre erfolgt, mit den entsprechenden Kosten zu berücksichtigen.

Der Biomüllgebühr werden grundsätzlich die Kosten für die Sammlung und Entsorgungen von Biomüll sowie 21 % der Kosten für die Bewirtschaftung des Kompostplatzes zugeordnet.

Zudem wurden wiederum 17 % der Kosten, die durch die Bioabfallsammlung und -entsorgung entstehen, der Restmüllgebühr zugeführt. Dies entlastet die Bioabfallgebühr und wird im Zuge der Förderung der Abfallhierarchie (Verwertung vor Beseitigung) empfohlen. Daraus ergibt sich eine Verteilung von 81,41 % (Restabfall) zu 18,59 % (Bioabfall).

Auf der Erlösseite wurden die Werte der Betriebsabrechnung aus dem Jahr 2020 herangezogen. Hierbei ergeben sich Prozentsätze von 96 % (Restabfall) zu 4 % (Bioabfall).

Da in dem Betriebsergebnis BgA die beiden Fraktionen Verpackungsabfälle (v.a. Altpapier) und Altkleider abgerechnet werden und damit keine Berührung zur Biomüllentsorgung besteht, wurde das Ergebnis komplett der Restabfallgebühr zugeordnet.

Kosten/Erlöse Verteilungsrechnung	Gesamtbetrag in €	Verteilungsschlüssel RMT/BMT		Restmüll (RMT) in €	Biomüll (BMT) in €
Gesamtkosten	43.961.283	81,41%	18,59%	35.788.881	8.172.403
abzgl. Sonstige Erlöse	7.747.588	96,0%	4,0%	7.437.684	309.904
abzgl. Betriebsergebnis BgA	-730.382	100,0%	0,0%	-730.382	0
Gebührenfähige Kosten	35.483.313			27.620.814	7.862.499
abzgl. Rücklagenbestand	0			0	0
Gebührenbedarf	35.483.313			27.620.814	7.862.499

4.3.2 Ermittlung des Leerungsvolumens der Müllbehälter

Als Kalkulationsbasis wird der Mülltonnenbestand zum 01.01.2021 verwendet. Es wird das Gesamtvolumen ermittelt und dieses wegen des 3-jährigen Gebührenzeitraums entsprechend verdreifacht.

Art und Größe der Müllbehälter	Anzahl der Gefäße	Faktor	Gesamtvolumen (l)
Restmülltonne 80 Liter	10.333	80	826.640
Restmülltonne 120 Liter	4.629	120	555.480
Restmülltonne 240 Liter	6.729	240	1.614.960
Restmülltonne 1.100 Liter	2.033	1.100	2.236.300
Summe	23.724		5.233.380
Berechnung 3 Jahre	71.172	3	15.700.140
Biomülltonne 80 Liter	10.131	80	810.440
Biomülltonne 120 Liter	3.521	120	422.460
Biomülltonne 240 Liter	4.517	240	1.084.080
Summe	18.168		2.316.980
Berechnung 3 Jahre	54.504	3	6.950.940

4.3.3 Divisionskalkulation

Für die Ermittlung der Gebührensätze wurde ein linearer Gebührentarif gewählt. Hierbei sind die jeweiligen Kosten durch das im Kalkulationszeitraum zur Verfügung stehende Gefäßvolumen zu teilen. Die daraus errechnete Gebühr pro Liter ist dann auf die einzelne Gefäßgröße hochzurechnen.

Ermittlung der Jahresgebührensätze:

	Restmüll (RMT)	Biomüll (BMT)
Gebührenbedarf in €	27.620.814	7.862.499
Gefäßvolumen in L	15.700.140	6.950.940
errechneter Gebührensatz in €/L	1,75927	1,13114
gerundeter Gebührensatz in €/L	1,76	1,13
derzeitiger Gebührensatz in €/L	1,36	0,87

Hochrechnung der Jahresgebühr auf die einzelnen Behältergrößen:

Behältergröße	Faktor	Restmüll		Biomüll	
		derzeit	ab 01.01.2022	derzeit	ab 01.01.2022
80 Liter	80	108,80 €	140,80 €	69,90 €	90,40 €
120 Liter	120	163,20 €	211,20 €	104,40 €	135,60 €
240 Liter	240	326,40 €	422,40 €	208,80 €	271,20 €
1.100 Liter	1.100	1.496,00 €	1.936,00 €	-	-

4.3.4 Ergebnis

Im Ergebnis der Gebührenkalkulation ist es notwendig, die Gebühr der Restmülltonne um 29,4% und die Gebühr der Biomülltonne um 29,3% zu erhöhen. Ein Haushalt mit 4 Personen, der beispielsweise je eine 80 Liter Restabfall- und Bioabfalltonne in Anspruch nimmt, muss somit 52,50 € mehr im Jahr entrichten.

5. Erläuterungen zur Ermittlung der Anfahrtspauschale bei Nach- und Sonderleerungen sowie der Sperrmüllabfuhr

Die Anfahrtspauschale wird bei der Sperrmüllabholung sowie bei Nach- und Sonderleerungen erhoben. Der bisherige Betrag von 15 € besteht seit 2005, so dass Kostensteigerungen für Personal und Fahrzeuge nicht weitergegeben wurden. Die Anfahrtspauschale hatte seit jeher eine Lenkungsfunktion, um die Recyclinghöfe zu entlasten und hatte nie den Anspruch kostendeckend zu sein.

Wenn die Sperrmüllabfuhr kostendeckend durchgeführt werden soll (Personal-, Transport- und Fahrzeugkosten), müsste eine Gebühr von ca. 130 € pro Abholung verlangt werden.

Aufgrund der notwendigen Anhebung der Rest- und Bioabfallgebühr sieht die Verwaltung eine moderate Erhöhung der Anfahrtspauschale auf 20 € als vertretbar an.

Die zusätzlichen Einnahmen werden sich in der Haushaltsstelle „sonstige Abfallbeseitigungsgebühren“ im Haushalt bemerkbar machen und sind in der der aktuellen Gebührenkalkulation bereits berücksichtigt.

6. Erläuterungen zur Ermittlung der Abfallsackgebühren

Grundlage für die Berechnung der Abfallsackgebühren sind die Gebühren, die pro Rest- bzw. Bioabfalltonne erhoben werden. Daraus werden die Gebühren pro Leerung und Liter ermittelt, wobei von 26 Leerungen pro Jahr ausgegangen wird. Außerdem sind 25 Cent pro Sack zu addieren. Diese werden als Aufwandsentschädigung an die Verkaufsstellen weitergereicht.

Da die Gebühren gemäß vorliegender Kalkulation erhöht werden müssen, sind die Gebühren für die Abfallsäcke entsprechend anzupassen. Außerdem wurde das Volumen der Abfallsäcke von bisher 50l auf 60l erhöht, so dass sich daraus auch höhere Gebühren ergeben.

Dem entsprechend wurden folgende Gebühren pro Abfallsack kalkuliert:

Sacktyp	derzeit			ab 01.01.2022		
	Volumen (l)	kalkulierte Kosten	Gebühr pro Abfallsack	Volumen (l)	kalkulierte Kosten	Gebühr pro Abfallsack
Restmüllsack	50	3,39 €	3,50 €	60	4,31 €	4,50 €
Gartenabfallsack	50	1,92 €	2,00 €	60	2,86 €	3,00 €

7. Erläuterungen zur Ermittlung der Anlieferpreise für die Recyclinghöfe

Aufgrund der Erhöhung der Abfallgebühren werden konsequenterweise auch die Anlieferentgelte erhöht, für Restmüll von 9,00 € auf 11,00 € pro Anlieferung und für Altholz von 13 € auf 15 € pro Anlieferung. Sie werden für Anlieferungen erhoben, die nicht durch die Gebühren abgedeckt sind.

Die Verwertungspreise für Altreifen sind 2020 um mehr als 70% gestiegen. Da die Abrechnung der Reifen mit dem Verwerter pro Stück erfolgt, können diese Mehrkosten transparent und direkt an die Bürger weitergegeben werden. Die Preise für die Entgegennahme von Altreifen ohne Felge steigen von 2,00 € auf 3,00 € und mit Felge von 4,00 € auf 4,50 €.

8. Erläuterungen zur Ermittlung der Anlieferpreise für den Kompostplatz

Aufgrund der Erhöhung der Abfallgebühren werden konsequenterweise auch die Anlieferentgelte um 29 % erhöht. Die Entgelte für die Anlieferung je angefangenen ½ m³ Grün- und Gartenabfall steigen somit von 3,80 € auf 4,90 € (gewerbliche Anlieferung von 4,50 € auf 5,80 €). Sie werden für Anlieferungen erhoben, die nicht durch die Gebühren abgedeckt sind. Bei Privatanlieferungen sind 2 m³ pro Tag von den Müllgebühren abgedeckt.

9. Änderung der Gebührensatzung und der Betriebsordnungen

Die sich aus der Kalkulation ergebenden neuen Beträge sind in die Gebührensatzung sowie die Betriebsordnungen zu berücksichtigen. Die dazu notwendigen Änderungen der Gebührensatzung und der Betriebsordnungen werden in einem separaten Tagesordnungspunkt behandelt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	Gebührenhaushalt € <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
<input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input type="checkbox"/> Nein

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Abfallwirtschaft**

Fürth, 07.09.2021

gez. Kreitinger

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Abfallwirtschaft Buortesch, Heike
--

Telefon: (0911) 974-1267

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Umweltausschuss am 01.10.2021

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Müllgebühren für den genannten Zeitraum wie folgt zu ändern:

1. Die Jahresgebühr für Restabfall wird um 29,4% erhöht.
2. Die Jahresgebühr für Bioabfall wird um 29,3% erhöht.
3. Die Anlieferpauschale bei Sonder- und Nachleerungen sowie bei der Sperrmüllabfuhr wird von bisher 15,- € auf 20,- € erhöht. (pro Anlieferung)
4. Die Gebühr für den Restabfallsack wird von 3,50 € auf 4,50- € angehoben. (pro Stück)
5. Die Gebühr für den Gartenabfallsack wird von 2,- € auf 3,- € angehoben. (pro Stück)
6. Die Anlieferentgelte für Altreifen an den Recyclinghöfen steigen von 2,- € auf 3,- € für Altreifen ohne Felge und von 3,50 € auf 4,50 € für Altreifen mit Felge. (pro Stück, gewerbl. von 2,40 € auf 3,60 € und 4,80 € auf 5,40 €)
7. Die Anlieferentgelte an den Recyclinghöfen für Restmüll werden von 9,- € auf 11,- € pro Anlieferung erhöht.
8. Die Anlieferentgelte an den Recyclinghöfen für Altholz werden von 13,- € auf 15,- € pro Anlieferung (inkl. MwSt.) erhöht.
9. Die Anlieferentgelte für Grün- und Gartenabfälle am Kompostplatz werden von 3,80 € auf 4,90 € für jeden angefangenen halben m³ erhöht (gewerbl. von 4,50 € auf 5,80 €).

Beschluss: mit Mehrheit beschlossen

Ja: 14 Nein: 1 Anwesend: 15